

**Regierungsrat**

Rathaus  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie  
Seftigenstrasse 264  
Postfach  
3084 Wabern

1. Mai 2007

**Anerkennung der Amtlichen Vermessung Hersiwil Los 3**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Hersiwil Los 3, das ganze Baugebiet von Hersiwil sowie das Landwirtschafts- und Waldgebiet ausserhalb des Landumlegungsperimeters Bahn 2000 umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesanteil beträgt insgesamt Fr. 16'086.40. Davon wurden Fr. 8'137.50 zu Lasten des kantonalen AV-Kontos verbucht und Fr. 6'280.00 wurden durch den Bund beglichen. Der Restbetrag von Fr. 1'668.90 wird im Jahr 2008 abgerechnet (B-Kredit der Leistungsvereinbarung).

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Hersiwil Los 3 anerkennen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm  
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Bericht des Unternehmers; 4. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 5. Schlussabrechnung des AGI; 6. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)